stande, während eine Einigung mit den Vertretern der Hilfsarbeiterschaft noch aussteht. Ein Zugeständnis an die Arbeitnehmer ist zunächst in der für die Notzeit vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933 zu zahlenden Urlaubsentschädigung zu erblicken; sie beträgt statt der im Schiedsspruch vorgesehenen 70% nunmehr 75% (die Zahl der Ferientage ist geblieben). Die Kurzarbeiter berechnen ihr Urlaubsgeld nach der vollen, d. h. ungekürzten Arbeitszeit. Das Kostgeld der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahre 10% des Gehilfenlohns der höchsten Lohnklasse (C), im zweiten 17½% (statt der im Schiedsspruch vorgesehenen 15%), im dritten 25% und im vierten Lehrjahre 35% (bisher 10, 20, 30 und 40%). Da das Reichsarbeitsgericht die Zulässigkeit des Abzuges für Arbeitszeitversäumnisse durch den Besuch einer Berufs- oder Fachschule ausgesprochen hatte, so erklärten die Tarifparteien zu Protokoll, »daß die Lehrlingsvergütung für Arbeitsausfall, der durch Besuch der Berufs- oder Fachschule bedingt ist, nicht gekürzt wird«. Von Bedeutung für die Arbeitgeber ist die zuschlagfreie Erweiterung des bisherigen Zeitraumes der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 14 Stunden (von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends). Der Zuschlag für regelmäßige Sonntagsarbeit wurde von 90 auf 75% herabgesetzt. Der neue Manteltarif gilt vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933. Der bisherige Lohntarif, der von den Arbeitgebern gleichfalls gekündigt worden war, bleibt weiter in Kraft; er kann jedoch für die Folge jeweils am Freitag mit einer Frist von sechs Wochen wieder zum Freitag gekündigt werden. K.

Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel (Reichsunfallversicherung), Berlin. — Der Vorstand hat die Delegierten zur diesjährigen (19. ordentlichen) Genossenschaftsversammlung auf Sonnabend, den 11. Juni, vorm. 9 Uhr, nach Kassel, Rathaus, Obere Königstraße, eingeladen. — Die Genossenschaftsversammlung besteht aus den nach Bezirken gewählten Vertretern. Zur Teilnahme an der Versammlung ist nach Satzungsbestimmung auch jedes Mitglied der Berufsgenossenschaft berechtigt, jedoch nur ohne Stimme und auf eigene Kosten.

Der Verband Deutscher Erzähler und der Schutzverband Deutscher Schriftsteller schließen sich am 1. Juni zu einer Bürogemeinschaft zusammen. Zweck dieser Gemeinschaft ist in erster Linie das Bestreben, in allen berufspolitischen Fragen intensiver zusammen zu wirken und die bisher getrennt geleistete Arbeit durch diese Gemeinschaft zu verstärken.

Termine der Leipziger Herbstmesse 1932. — Die Leipziger Herbstmesse 1932 wird Sonntag, den 28. August, beginnen. Die Textilmesse dauert bis einschließlich Mittwoch, den 31. August, die übrigen Zweige der Mustermesse und die gleichzeitig stattfindende »Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf« bis einschließlich Donnerstag, den 1. September.

»Köln, 1932«. — Notwendiges Attribut wissenschaftlicher Arbeit ist das Zitat. Unvorstellbar eine Dissertation ohne Fußnoten, Quellenangaben und Literaturnachweis. Nichts sei gesagt gegen diese unerläßliche Gründlichkeit; zu billig ist der Spott darüber. Gewiß ist es eine Art Gelehrtengeheimsprache, die da geschrieben wird. Aber wenn sie von dem verstanden wird, für den sie bestimmt ist, erfüllt sie ja ihren Zweck. Doch gibt es Dinge in diesem Gelehrtenjargon, die diesen Zweck nicht mehr erfüllen und kaum noch einen symbolhaften Sinn haben.

Ich denke da an die Gewohnheit, bei Nennung von Buchtiteln neben dem Erscheinungsjahr lediglich den Verlagsort anzugeben. So wichtig für die Bewertung, die Auffindung und Feststellung der Herkunft des betreffenden Buches die Jahreszahl ist, so unwichtig, nichtssagend und günstigenfalls irreführend ist die Nennung des Ortes. Was heißt zum Beispiel »Leipzig 1880, »Stuttgart 1891«, wo es damals in beiden Orten schon hunderte von Verlagsbuchhandlungen gab. Selbst »Jena 1875« oder »Rostock 1858« oder »Oxford 1780« sagen durchaus nichts Eindeutiges. Es gibt kein bibliographisches Hilfsmittel, bei dessen Benutzung die Kenntnis des Verlagsortes wesentliche Hilfe zu leisten vermag. Eine Ausnahme bilden allenfalls Dissertationen, bei welchen der Ortsname identisch ist mit dem Namen der Universität, wo die Promotion erfolgt ist. In jedem anderen Falle gehört, falls man sich nicht auf die Nennung des Erscheinungsjahres beschränken will, Verlagsname und Verlagsort zur Titelangabe. H. Gonski.

(Aus: Buch und Leben. März/April 1932.)

86. Liste der Schund- und Schmutzschriften (Gesetz vom 18. Dezember 1926.) (85 s. Bbl. Nr. 116.) — Lfd. Nr. 163, Aktenzeichen Psch. 86, Entscheidung P. St. München v. 23. 4. 1932. Bezeichnung der Schrift: Süddeutsche Freie Presse (Verleger: Hans Otto Zick, Stuttgart), 1. Jg., Nrn. 1, 2, 3, 4 u. 5; II. Jg., Nrn. 1, 2, 3 u. 4. Außerdem die periodische Druckschrift als solche auf die Dauer von 12 Monaten. Ablauf der Frist: 26. Mai 1933.

Leipzig, den 25. Mai 1932.

Der Leiter der Oberprüfstelle: Dr. Arndt.

Verbotene Druckschriften. — Alle Exemplare der Schriften: »Liebesleben auf Schloß Bredow«. Aus meinem Tagebuch von Viktor Hugo. Paris 1920; »Die zähmende Peitsche«. Eine flagellantische Erzählung von Blitzliputzli, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. 6 J 68/32, 46—127/32. Hannover, 29. 3. 1932. AG. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1254 vom 26. Mai 1932.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 16. Mai im 77. Lebensjahre Herr Allert de Lange in Amsterdam.

Der Verstorbene ist der Gründer und Seniorchef der angesehenen Buch-, Kunst- und Verlagshandlung seines Namens, der unter dem Pseudonym Alfred Termonde auch schriftstellerisch tätig war.

Ferner:

am 23. Mai im 64. Lebensjahre Herr Andreas Pichl in Wien.

Der Verstorbene gründete am 1. September 1908 nach 26jähriger buchhändlerischer Tätigkeit ein Sortiment, in dem er besonders Literatur okkulter und mystischer Richtung pflegte. Er war Präsident der Karl du Prel-Gemeinde und hat durch seine Konzert-Direktion zahlreiche Vorträge von Forschern auf okkultem Gebiete vermittelt.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Dienst am Kunden seitens der Reichspost.

Eine Anfrage bei der Reichspost Berlin bezüglich Wurfsendungen — es handelt sich darum, wieviel Stück für eine bestimmte Kategorie in Berlin benötigt werden — beantwortet die Reichspost in einem unfrankierten Brief gegen Erhebung einer Auskunftsgebühr von **50 Pfg.**! Ob die Reichspost wohl irgendeinem Geschäftsmann, bei dem sie sich nach einem Preis zwecks Erteilung eines Auftrags erkundigt, ebenfalls eine Auskunftsgebühr anerkennen und zahlen würde? Jedenfalls dürfte bei einer solchen Geschäftsgebarung seitens der Reichspost das Interesse für Wurfzettel nicht erhöht werden. N. N.

Besprechungsexemplare.

Wir haben Anlaß, den Herren Verlagskollegen zu empfehlen, vor Überlassung von Besprechungsexemplaren an Herrn Schwank-Telsan in Kassel, Maybachstraße 7, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Hamburg. Hanseatische Verlagsanstalt
Redaktion.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel:
100 Jahre Ferdinand Hirt in Breslau. S. 437.
100 Jahre Hirt'sche Sortimentsbuchhandlung. S. 438.
Goethe in der Buchkunst der Welt. S. 438.
Die Finanzlage der Deutschen Reichspost. S. 438.
Lauenstein. Von H. Focken. S. 439.
Bilanz der Abrechnungsgenossenschaft Deutscher Buchhändler, Leipzig. S. 440.
Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 441.
Kleine Mitteilungen S. 442—444: Jubiläen: Rabe & Frese, Hamburg; J. Eilers, Magdeburg / Der Süddeutsche Buchhändler-Verein / Schaufensterwettbewerb / Reichssteuer- und Landessteuerzahlungen im Monat Juni 1932 / Die erste süddeutsche Buchhändlerwoche / Aus Dänemark / Die englische Bücherproduktion 1931 / Deutsche Kinderbücher in Amerika / Die 50 schönsten Bücher des Jahres 1931 / Beendigung des Tarifstreits im deutschen Buchdruckgewerbe / Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel / Der Verband Deutscher Erzähler / Termine der Leipziger Herbstmesse 1932 / Köln 1932 / 86. Liste der Schund- und Schmutzschriften / Verbotene Druckschriften.
Personalnachrichten S. 444: Gestorben: A. de Lange, Amsterdam; A. Pichl, Wien.
Sprechsaal S. 444: Dienst am Kunden seitens der Reichspost / Besprechungsexemplare.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postschließfach 274/75.